



Primarschule  
Mettmenstetten



Primarschule Knonau



## Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

### Reglement / Handhabung Jokertage, gültig ab Schuljahr 2007/2008

- Die Schulen gewähren pro Schuljahr zwei Jokertage nach freier Wahl für jede Schülerin und jeden Schüler. Halbtage gelten als ganze Tage.
- Eine durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene Mitteilung muss mindestens drei Schultage im Voraus an die Klassenlehrperson gerichtet werden. Fachlehrpersonen werden via Eltern/SchülerIn über die Absenz informiert.
- Die Lehrperson bestätigt schriftlich den Erhalt der Mitteilung. Der Bezug der Jokertage wird in der Absenzenliste festgehalten.
- Die Jokertage können auch als Ferienverlängerung eingesetzt werden. Auch hierfür ist eine unterschriebene Mitteilung der Eltern/Erziehungsberechtigten, mindestens drei Schultage im Voraus, an die Klassenlehrperson zu richten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur selbstständigen Nacharbeit des versäumten Stoffes verpflichtet. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.
- In einem Schuljahr nicht bezogene Jokertage können nicht auf das darauf folgende Schuljahr übertragen werden.
- An Schulanlässen (z.B. Sporttage, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Besuchstage o. a.) werden keine Jokertage gewährt. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung/die Schulpflege.
- Für weitere Dispensationen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Volksschulverordnung.

Mettmenstetten, 18. Juli 2007

Oberstufenschulpflege K-M-M

Primarschulpflege Mettmenstetten

.....  
Urs Bumbach  
Präsident

.....  
Jean-Pierre Feuz  
Präsident

Primarschulpflege Knonau

Primarschulpflege Maschwanden

.....  
Michel d'Hollosy  
Präsident

.....  
Marianne Künzi  
Präsidentin



Primarschule  
Mettmenstetten



Schule Maschwanden



Primarschule Knonau



## Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt, drei Schultage im Voraus, der Klassenlehrperson abzugeben. Fachlehrpersonen sind durch die Eltern / die Schülerin / den Schüler zu informieren!

Name der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Vorname der Schülerin/des Schülers \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson \_\_\_\_\_

Schulstufe Kindergarten  Klasse \_\_\_\_\_

Primarstufe  Klasse \_\_\_\_\_

Sekundarstufe  Klasse \_\_\_\_\_

Bezug 1 Tag   
 2 Tage   
 Ab (Datum) \_\_\_\_\_

Ich/wir habe(n) von den Bestimmungen des Reglements „Jokertage“ Kenntnis genommen.

Ort/Datum  
 \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten  
 \_\_\_\_\_

Ort/Datum  
 \_\_\_\_\_

Kenntnisnahme Klassenlehrperson  
 \_\_\_\_\_